

Urheberrecht: Zur urheberrechtswidrigen Nutzung eines unter einer Creative Commons-Lizenz stehenden Bildes

21.09.2018

Nach einer Entscheidung des LG Frankfurt (Urt. v. 16.08.2018, Az. 2-03 O 32/17) endet eine nach Creative Commons gewährte Lizenz bei Verletzung der Lizenzbedingungen, was sich etwa anhand einer fehlenden Nennung des Urhebers oder nicht verlinkten Lizenzbedingungen ausdrücken kann. Damit verliert der Nutzer seine Nutzungsrechte.

Creative Commons (CC), zu Deutsch „schöpferisches Gemeingut“, kann nicht als uneingeschränkte freie Nutzung angesehen werden, auch wenn der Name es vermuten lassen könnte. Vielmehr geht es um diverse Lizenzverträge mit Standardformulierungen, anhand derer der Urheber eines Werkes der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an eben diesem Werk einräumen kann. Die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen hängen wiederum von der verwendeten CC-Lizensierung ab.

Lizensierte Werke können anhand von CC also von jedermann unter Einhaltung der Lizenzbedingungen kostenlos genutzt werden, was aber keineswegs eine Aufgabe der eigenen Urheberrechte bedeutet. Werden diese Nutzungsbedingungen nun nicht eingehalten, endet auf der einen Seite der Vertrag. Auf der anderen Seite hat der Urheber die Möglichkeit, den Nutzer per Abmahnung zur Beseitigung und Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung aufzufordern. Kommt der Nutzer dieser nicht oder nicht hinreichend nach, ist der Urheber Schadensersatzberechtigt, auch ohne zuvor ein Entgelt für die Nutzung des Werkes gefordert zu haben.

Auch in der Entscheidung des LG Frankfurt besteht ein solcher Schadensersatzanspruch, nachdem der Urheber eines Bildes den Nutzer wegen der Lizenzverletzung hatte abmahnen lassen. Der Nutzer gab eine umfangreiche Unterlassungserklärung ab, erfüllte aber nicht alle geforderten Ansprüche und erhob Feststellungsklage auf das Nichtbestehen der Ansprüche. Das Gericht befand sodann, dass die Ansprüche tatsächlich unberechtigt waren, insbesondere war auch der Schadensersatz falsch angesetzt.

In diesem Fall fand die MFM-Tabelle keine Anwendung für die Berechnung der Höhe einer angemessenen Lizenzgebühr. Zwar kann ein Urheber, der sein Werk unter CC-Lizenz kostenfrei zur Verfügung stellt, wie schon erläutert, Schadensersatz fordern. Dessen Höhe bestimmt sich dabei jedoch nicht am Maßstab der vollen Lizenzgebühr für ein Foto, das anders nicht kostenfrei zur Verfügung stünde, sondern nach dem, was für die Befreiung von den CC-Anforderungen zu zahlen gewesen wäre.

Fazit

Zusammenfassend sind Schadensersatzansprüche eines Rechtsinhabers grundsätzlich nicht ausgeschlossen, nur soll die MFM-Tabelle nicht angewandt werden, sofern der Urheber generell kostenlos lizensiert. Die Berechnung des Schadensersatzes unterscheidet sich demnach von denjenigen Fällen, in denen ein Werk von vornherein kostenpflichtig bereitgestellt wurde. Der Beweis für den konkreten Schaden des mittels CC-Lizensierung geschützten Werkes hat sodann der jeweilige Rechtsinhaber zu führen.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Urheberrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.



Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.